



---

## Mobiler Herdenschutz 2017

---

### **Rolle der kantonalen Herdenschutz-Beauftragten im mobilen Herdenschutz**

Die Koordination des mobilen Herdenschutzes (HS) liegt in der Verantwortung der kantonalen HS-Beauftragten. Sie entscheiden, ob und welche Notfallmassnahmen (Hirten, Zivildienstleitende, HSH, Zäune, Blinklampen) nötig sind und organisieren deren Einsatz in Absprache mit allen betroffenen Akteuren.

Der Einsatz und die Integration von Herdenschutzhunden (HSH) wird von den kantonalen Verantwortlichen mit den Alpbewirtschaftern und den Haltern der Einsatzhunde organisiert werden. Dabei soll jeweils beurteilt werden, welche und wie viele HSH eingesetzt werden sollen.

### **Rolle der AGRIDEA im mobilen Herdenschutz**

AGRIDEA stellt einen Hirten (voraussichtlich Julien Kern) sowie Zivildienstleistende ein, die von den kantonalen HS-Beauftragten und den Alpbewirtschaftern von anfangs Juni bis Ende September angefordert werden können. Diese Einsatzplanung bleibt in der Verantwortung der AGRIDEA. Auch die Ausbildung der Zivildienstleistenden wird von AGRIDEA organisiert (via Hirtenhilfe CH oder für den Kanton VD über Jean Pierre Vittoni).

### **Angebot Herdenschutzhunde (HSH)**

2017 stehen vier HSH von Jean-Pierre Vittoni und zwei HSH von Walter Hildbrand für Einsätze zur Verfügung. Dieses Angebot ist zu knapp. Inwiefern weitere mobile HSH eingesetzt werden können, entscheiden die Kantone mit den HSH-Haltern und -Züchtern.

Mobile HSH sollten nicht zu häufig ihren Arbeitsort wechseln. Deshalb sollten die Kantone, die weiterhin einen mobilen Herdenschutz koordinieren wollen, einen Pool von verlässlichen Hunde aus den gleichen Betrieben aufbauen.

Die Priorität des mobilen Herdenschutzes soll zuerst auf personeller Unterstützung durch AGRIDEA liegen. Der mobile Einsatz von Hunden soll vor allem in Regionen, wo sich der Herdenschutz flächig etabliert, nicht mehr weitergeführt werden.

Langfristig besteht die Idee, dass es in allen Regionen mit Wolfspräsenz mindestens einen HSH-Halter gibt, der seine HSH für regionale Einsätze nach Bedarf zur Verfügung stellt. Dies würde die Koordination von HSH für den mobilen HS deutlich vereinfachen und das System könnte so durch die Kantone weitergeführt werden.

### **Organisation von Einsätzen des mobilen Herdenschutzes**

Die Einsätze des mobilen Herdenschutzes müssen sorgfältig vorbereitet werden. Die Präsenz der HSH muss dem Kanton und Agridea gemeldet werden. Um die Sicherheit und die Kommunikation zu gewährleisten muss auf Signalisation und Information geachtet werden. Zudem sollen alle betroffenen Akteure im Gebiet über die Präsenz von HSH informiert werden. Die Verantwortung für die HSH liegt bei den HSH-Besitzern und den momentan Verantwortlichen auf dem Einsatzbetrieb.

### **Budget und Organisation**

Das Budget 2017 für die Finanzierung des mobilen HS liegt bei AGRIDEA. Im Rahmen des Vertrages zwischen AGRIDEA und BAFU stehen CHF 100'000.- zur Verfügung. Ein Teil dieser Budgets kann direkt an die Kantone für den mobilen HS ausbezahlt werden. Damit kann die Organisation von Einsätzen und die Integration von HSH finanziert werden. Folgende Aufwände werden im Rahmen dieses Budgets finanziert und vom Kanton an AGRIDEA in Rechnung gestellt:

- Pauschale von Fr. 1000.- für mobile HSH für den HSH-Besitzer.
- Hundefutter für mobile HSH.
- Transportkosten von HSH.

- Futterautomaten und Material im Zusammenhang mit HSH.
- Zaunmaterial, falls dies nicht durch das Notfallset abgedeckt werden kann.
- Arbeitsaufwand für Integration von HSH.
- Arbeitsaufwand für Abklärungen vor Ort, falls nicht von der kantonalen Beratung abgedeckt.
- Arbeitsaufwand von Schäfer, Hirten oder anderem Personal für Notmassnahmen während der Sömmerung.

Je nach Kanton wird ein Budget zwischen 5000.- und 15'000.- festgelegt. Der kantonale HS-Beauftragte kann über den Einsatz der Mittel entscheiden.

Dabei ist wichtig, genau zu definieren, welche Arbeiten auf das Budget des mobilen HS und welche Arbeiten auf das kantonale Budget für die Tätigkeiten als kantonale HS Beauftragte verbucht werden.

### **Organisation zwischen AGRIDEA und Kantonen**

Der Kanton stellt bis Ende November Rechnung an AGRIDEA für die Kosten des mobilen Herdenschutzes. Die Regelung gilt für 2017. Für die nächsten Jahre wird ein neuer Vertrag zwischen AGRIDEA und BAFU die neuen Rahmenbedingungen festlegen.

### **Notfallset**

Jeder Kanton verwaltet ein Notfallset. Dieses kann beim BAFU beantragt werden. Weitere Informationen dazu befinden sich auf: <http://www.protectiondestroupeaux.ch/zaeune-weitere-schutzmassnahmen/notfallset-kantone/>

Das Material soll im Rahmen des mobilen Herdenschutzes verwaltet werden. Falls dies nicht ausreicht, kann weiteres Material durch das Budget des mobilen Herdenschutzes finanziert werden.

*Daniel Mettler, AGRIDEA, April 2017*